

VERANTWORTUNG. TEILEN.

Amts- und Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Mitarbeiter im kirchlichen und öffentlichen Dienst

Arbeitsüberlastung, Zeitdruck und neue Gesetze fordern den Berufstätigen mehr denn je. Eine kleine Unachtsamkeit, ein Versehen... und schon ist es passiert.

Die Amts- und Vermögensschadenhaftpflichtversicherung brauchen Sie, wenn Ansprüche im dienstlichen Bereich gegen Sie erhoben werden können, z. B. wenn

- sich auf einer Klassenfahrt einer Ihrer Schüler verletzt
- Sie bei der Arbeit eine virenverseuchte E-Mail versenden
- durch einen versäumten Termin Ihr Arbeitgeber zu Schaden kommt

Je Versicherungsfall stehen für Personen- und Sachschäden 50 Mio. € (max. 15 Mio. € für Personenschäden je verletzte oder getötete Person) zur Verfügung. Vermögensschäden sind je Versicherungsfall bis 50.000 € gedeckt – eine Erhöhung kann gegen Zusatzbeitrag vereinbart werden.

Die Amts- und Vermögensschadenhaftpflichtversicherung bieten wir für bestimmte Berufsgruppen an. Nähere Informationen finden Sie in unserem Berufsgruppenverzeichnis.

Erweiterungen des Versicherungsschutzes

Gegen Zusatzbeitrag können Sie Ihren Versicherungsschutz u. a. um folgende Deckungen erweitern:

- **Dienstschlüssel**
Versichert ist der Verlust von Dienstschlüsseln bis 50.000 €.
- **Dienstfahrzeug- und Regresshaftpflicht**
Versichert sind Personen- und Sachschäden, für die Sie infolge des dienstlichen Gebrauchs eines Kraftfahrzeugs Ihres Dienstherrn verantwortlich gemacht werden. Wir ersetzen bei
 - Schäden am Dienstfahrzeug bis 50.000 €
 - Regressansprüchen des Dienstherrn aufgrund von Schäden, die Dritten entstanden sind, bis 1 Mio. €.



WISSENSWERT

Bei Pfarrern ist die gesetzliche Haftpflicht als Religionslehrer und Vorstand der kirchlichen Armenpflege mitversichert.